

# **Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2018 bis 2022**

---



**SACHSEN-ANHALT**

**Ministerium der Finanzen**

Vorwort.....	4
Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung.....	5
Demografische Entwicklung .....	6
Risiken im Finanzplanungszeitraum .....	7
Ergebnisse der Finanzplanung .....	8
Höhe und Struktur der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum.....	8
Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs in Sachsen-Anhalt .....	11
Zinsausgaben und Verschuldung .....	12
Personalausgaben.....	13
Investitionen .....	14
Leistungen des Landes an die Kommunen.....	15
Aufwendungen für Flüchtlinge und Integration.....	18
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates) .....	20

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Ergebnisse der Finanzplanung 2018 bis 2022 .....	8
Tabelle 2:	Finanzwirtschaftliche Quoten .....	9
Tabelle 3:	Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum .....	10
Tabelle 4:	Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum (in Mio. Euro) .....	11
Tabelle 5:	Entwicklung des strukturellen Defizits (in Mio. EUR) .....	12
Tabelle 6:	Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung sowie der Zinsausgaben ...	13
Tabelle 7:	Entwicklung der Personalausgaben .....	13
Tabelle 8:	Entwicklung der Investitionsquoten bis 2020 .....	15
Tabelle 9:	Entwicklung der Kosten für Asyl .....	19

**IMPRESSUM**

Ministerium der Finanzen  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Editharing 40  
39108 Magdeburg

## Vorwort

Günstige Rahmenbedingungen infolge einer anhaltend guten Einnahmenentwicklung bei gleichzeitig niedrigem Zinsniveau haben in den vergangenen Jahren erheblich zu den erreichten Konsolidierungsfortschritten beigetragen. Auch die Prognose der aktuellen Steuerschätzung stützt die Erwartung, dass Sachsen-Anhalt im Finanzplanungszeitraum alles in allem mit stabilen finanziellen Rahmenbedingungen rechnen kann.

Gleichzeitig macht die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022 aber auch deutlich, dass Konsolidierung gerade bei guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Daueraufgabe bleibt. Dies gilt vor allem mit Blick auf die für alle Jahre der vorliegenden Finanzplanung ausgewiesenen Handlungsbedarfe, die darauf hinweisen, dass die Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs kein Selbstläufer ist.

Konsolidierung ist dabei kein Selbstzweck. Konsolidierung ist vielmehr Voraussetzung dafür, finanzpolitisch überhaupt handlungsfähig zu bleiben. Nur so lassen sich Wachstumspotentiale entwickeln und stärken. Die Verstetigung der Tilgung und der Aufbau von Rücklagen haben vor allem den Zweck, die Anfälligkeit des Haushaltes für konjunkturelle Einflüsse zu verringern. Zudem werden in der aktuellen Legislaturperiode Steuersenkungen wirksam, die zu erheblichen Einnahmeausfällen für das Land führen und letztlich erwirtschaftet werden müssen.

Sachsen-Anhalt unterliegt als Konsolidierungshilfeland nicht nur einer engen Überwachung durch den Stabilitätsrat. Die Vereinbarung über die Gewährung der Konsolidierungshilfen setzt der Verwendung von konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen enge Grenzen. Aufgrund der außergewöhnlich starken konjunkturellen Entwicklung ist erstmals ein nicht unerheblicher Teil des für das Jahr 2019 im Vergleich zu den bisherigen Planungen erwarteten Aufkommenszuwachses konjunkturbedingt und nicht strukturell. Diese Situation dürfte – sofern es nicht zu erheblichen wirtschaftlichen Dämpfern aufgrund der aktuellen Entwicklung bei den Zollfragen kommt – auch für die nächsten Jahre prägend sein. Hier muss bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes entschieden werden, wie das Land mit diesem Teil des Aufkommenszuwachses umgehen wird. Dies gilt vor allem auch vor dem Hintergrund, dass im nächsten Jahr die Entscheidung über die Ausgestaltung der Landesschuldenbremse ab 2020 auf der Grundlage der dann geltenden grundgesetzlichen Regelung getroffen werden muss.

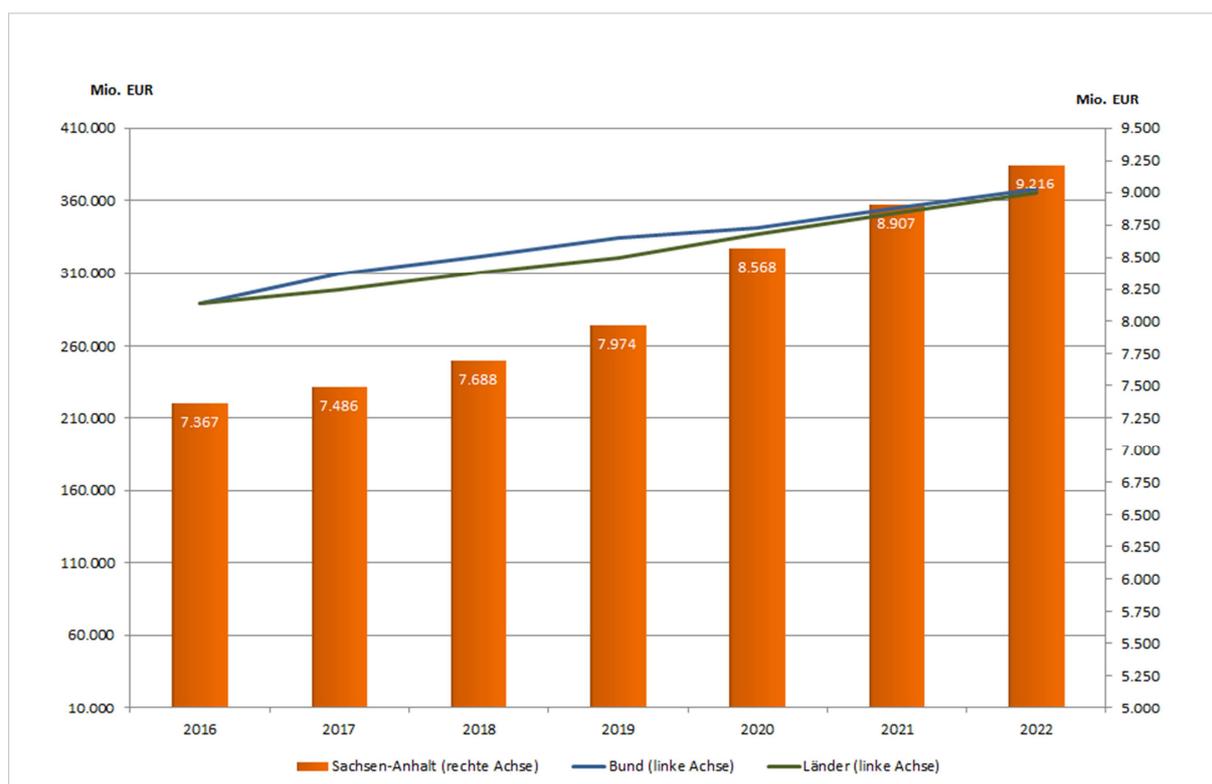
André Schröder

Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

## Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung

Sachsen-Anhalt kann im Finanzplanungszeitraum alles in allem über eine stabile Einnahmenentwicklung verfügen. Nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung werden die Einnahmen der öffentlichen Haushalte von 734,5 Mrd. EUR im Jahr 2017 auf 905,9 Mrd. EUR im Jahr 2022 steigen. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat somit seine Prognose vom November 2017 insgesamt spürbar nach oben korrigiert.

### Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2018



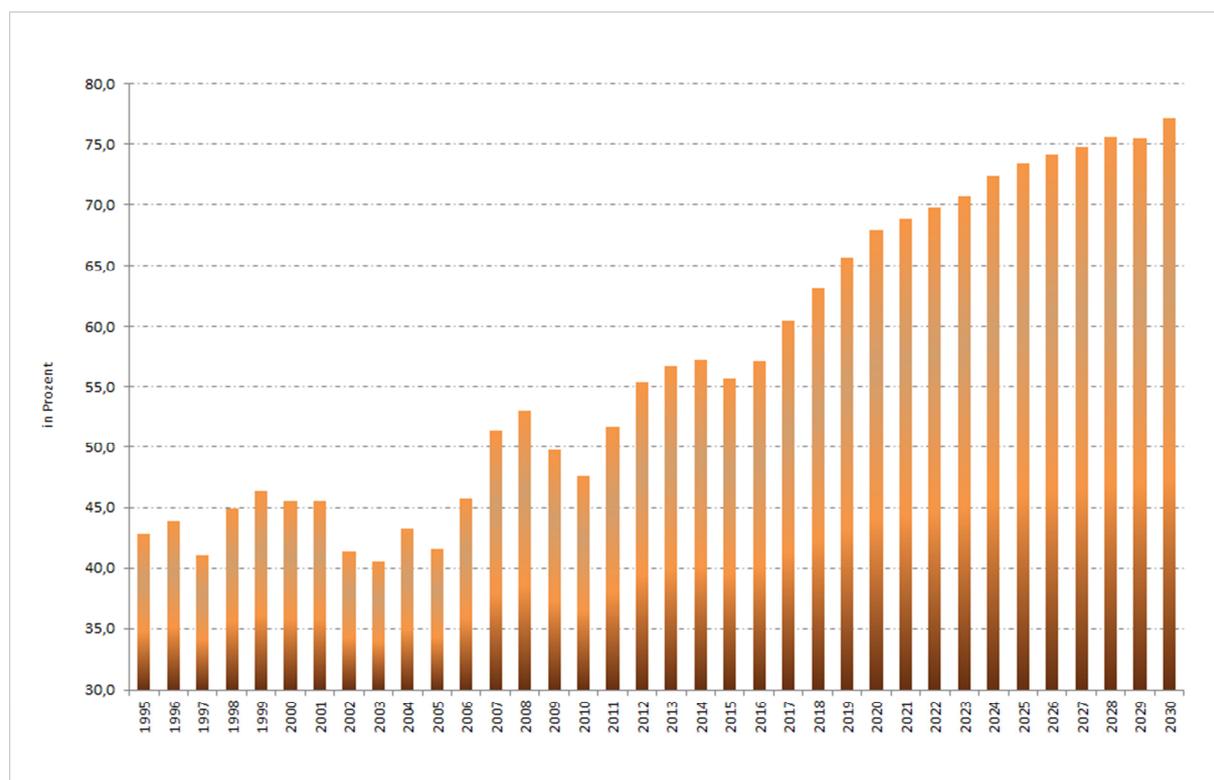
Quelle: Eigene Darstellung.

Allerdings ist ein erheblicher Teil des Aufkommenszuwachses nach der aktuellen Prognose der Mai-Steuerschätzung und der ihr zugrunde liegenden Einschätzung nicht strukturell, sondern konjunkturbedingt. Diese konjunkturbedingten Mehreinnahmen stehen nach den für Sachsen-Anhalt geltenden Regelungen der Konsolidierungshilfenvereinbarung nicht oder nur eingeschränkt für zusätzliche Ausgaben zur Verfügung. Für 2019 belaufen sich die konjunkturbedingten Mehreinnahmen auf gut 110 Mio. EUR.

In dieser Regelung und ihren konkreten Auswirkungen auf den Landeshaushalt spiegelt sich die symmetrische Ausrichtung der Schuldenbremse des Grundgesetzes wider. In Phasen einer überdurchschnittlich stabilen konjunkturellen Entwicklung müssen Überschüsse gebildet werden, die entweder zur Tilgung oder für eine Stärkung der Rücklagen zu

verwenden sind. Langfristig ist mit einer steigenden Finanzierung der Ausgaben durch Steuern zu rechnen.

#### Steuerdeckungsquote in Sachsen-Anhalt



Quelle: Eigene Darstellung. Steuern und Leistungen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

## Demografische Entwicklung

Sachsen-Anhalt ist im Vergleich zu anderen Länder in einem deutlichen stärkeren Ausmaß vom demografischen Wandel betroffen. Die Bevölkerungsentwicklung wird wesentlich von zwei Effekten geprägt. Die Geburten- und Sterbeziffer sowie die Zu- und Abwanderung. Bei der Geburtenziffer wirkt sich in Sachsen-Anhalt nach wie vor das demografische Echo aus – die nach der Wiedervereinigung geringe Geburtenrate im Land wirkt auch in der kommenden Dekade in jeder Generation nach. Hinzu kam die Abwanderung junger Frauen, die diesen Effekt noch verstärkt hat. Die dadurch festgelegten langfristigen Trends werden auch in der kommenden Dekade die Bevölkerungsentwicklung prägen und können grundsätzlich politisch kaum beeinflusst werden.

Der Trend rückläufiger Bevölkerungszahlen wird sich in Sachsen-Anhalt zwar auch mittelfristig fortsetzen. Allerdings wird dieser Rückgang gegenüber den bisherigen Annahmen deutlich moderater sein. Nach der jetzt vorliegenden 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) werden – ausgehend von 2,235 Millionen Einwohnern im Jahr

2014 – im Jahr 2030 noch 1,990 Millionen in Sachsen-Anhalt leben. Im Jahr 2025 beträgt der Einwohnerstand 2,08 Millionen Einwohner.

Allerdings hat das Land auch weiterhin im bundesweiten Vergleich eine schlechtere Entwicklung der Einwohnerzahl zu verzeichnen. In der Folge werden diese strukturellen Verschiebungen dazu führen, dass Sachsen-Anhalt weiterhin Einnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verlieren wird. Diese (strukturellen) Einnahmeverluste betragen im Durchschnitt ca. 60 Mio. EUR pro Jahr.

## **Risiken im Finanzplanungszeitraum**

Auf der Einnahmen- und Ausgabenseite besteht im Finanzplanungszeitraum eine Reihe von Risiken, die den Haushaltsausgleich und damit die Einhaltung der Obergrenzen für das strukturelle Defizit belasten werden. Neben Änderungen im Steuerrecht sind vor allem die Zinsen und die Integrationskosten Risikofaktoren.

### *Zinsen*

Länder (und Gemeinden) mit sehr hohen Schulden – zu denen auch Sachsen-Anhalt gehört – werden durch das aktuelle niedrige Zinsniveau stark entlastet. Die gegenwärtig sehr guten Finanzierungsbedingungen und die damit verbundenen relativ geringen Zinsausgaben dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass hohe Schuldenstände künftige Haushalte belasten. Insofern muss der finanzpolitische Kurs stärker als bisher darauf ausgerichtet sein, für eine Normalisierung des Zinsniveaus gewappnet zu sein.

### *Integrationskosten*

Auch wenn sich derzeit abzeichnet, dass für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung erwartet werden kann, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit Asyl tendenziell weiter sinken, werden diese Ausgaben in den kommenden Jahren eine erhebliche Belastung für den Landeshaushalt darstellen. Die bisher beschlossenen und in Aussicht gestellten Beteiligungen des Bundes an den Aufwendungen für die Aufnahme und Integration der Asylbewerber decken diese Kosten nur teilweise, so dass in allen Haushaltsjahren erhebliche Belastungen im Landeshaushalt verbleiben. Auch diese Kosten müssen erwirtschaftet werden.

## Ergebnisse der Finanzplanung

### Höhe und Struktur der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

Auf die Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum wirken verschiedene Faktoren. Allein durch das Auslaufen des Solidarpaktes in 2020 sinken die Einnahmen aus den SoBEZ für teilungsbedingte Lasten um 330 Mio. EUR in 2020 im Vergleich zu 2019. Die Entflechtungsmittel nach dem Entflechtungsgesetz fallen weg (110 Mio. EUR).

**Tabelle 1:** Ergebnisse der Finanzplanung 2018 bis 2022

in Mio. EUR

	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.817</b>	<b>11.333</b>	<b>11.479</b>	<b>11.498</b>	<b>11.559</b>	<b>11.483</b>
<i>nachr.: ohne Fluthilfe</i>	<i>10.557</i>	<i>10.997</i>	<i>11.225</i>	<i>11.192</i>	<i>11.331</i>	<i>11.361</i>
darunter:						
Steuereinnahmen	6.633	6.674	7.266	7.714	8.014	8.300
Einnahmen aus LFA	605	650	667	-	-	-
Allgem. BEZ	248	279	256	810	845	875
Gemeindefinanzkraftzuweisungen	-	-	-	247	248	249
Forschungsförderungs-BEZ	-	-	-	12	15	7
Sonderbedarfs-BEZ <sup>1)</sup>	710	589	477	98	98	98
Tilgung	-100	-100	-100	-100	-100	-100
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.817</b>	<b>11.333</b>	<b>11.479</b>	<b>12.122</b>	<b>12.086</b>	<b>11.879</b>
<i>nachr.: ohne Fluthilfe</i>	<i>10.557</i>	<i>10.997</i>	<i>11.225</i>	<i>11.815</i>	<i>11.857</i>	<i>11.757</i>
darunter:						
Investitionen	1.228	1.829	1.769	1.906	1.719	1.435
<i>nachr.: ohne Fluthilfe</i>	<i>1.039</i>	<i>1.550</i>	<i>1.576</i>	<i>1.647</i>	<i>1.538</i>	<i>1.360</i>
Personalausgaben (Hgr. 4)	2.549	2.619	2.813	2.951	3.082	3.197
<i>nachr.: Personalausgaben Hgr. 6</i>	<i>749</i>	<i>764</i>	<i>812</i>	<i>844</i>	<i>881</i>	<i>922</i>
Kommunales FAG (konsumtiv)	1.467	1.478	1.478	1.478	1.478	1.478
Zinsausgaben	455	394	374	413	412	395
sächl. Verwaltungsausgaben	332	366	388	405	396	379
<b>Offener Handlungsbedarf</b>	-	-	-	<b>-623</b>	<b>-526</b>	<b>-396</b>

<sup>1)</sup> SoBEZ teilungsbedingte Lasten, SoBEZ Hartz IV, SoBEZ politische Führung.

Dem stehen allerdings Mehreinnahmen im Vergleich zu den bisherigen Planungen aus der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gegenüber, die diesen Rückgang

kompensieren werden, so dass es nicht zu der befürchteten Fiskalklippe in 2020 kommt. Die Steuereinnahmen steigen, gestützt durch die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung und Rechtsänderungen im Zuge der Finanzierung der Integrationskosten (Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder), spürbar an und liegen in 2022 um über eine Milliarde EUR über den Einnahmen in 2017. Der Rückgang der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in 2017 ist Folge eines Sondereffekts bei der Gewerbesteuer. Durch die damit verbundene erhöhte kommunale Finanzkraft der Gemeinden in Sachsen-Anhalt sinken die Einnahmen des Landes im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Dieser Effekt wird allerdings im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung wieder korrigiert. Dies und die aus den Steuerrechtsänderungen in den nächsten Jahren zu erwartenden Einnahmeveränderungen sind in der aktuellen Finanzplanung bereits berücksichtigt.

**Tabelle 2:** Finanzwirtschaftliche Quoten

in Prozent

	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
	2017	2018	2019	2020	2022	2022
Steuerdeckungsquote	62,6	60,0	64,2	64,8	67,8	71,6
Investitionsquote	11,6	16,3	15,6	16,0	14,5	12,4
<i>Nachr.: Investitionsquote ohne Fluthilfe</i>	10,1	14,3	13,9	13,8	13,0	11,7
Personalausgabenquote (ohne HGr. 6)	24,0	23,5	24,9	24,8	26,1	27,6
Zinsquote	4,3	3,5	3,3	3,5	3,5	3,4
Zins-Steuer-Quote	6,9	5,9	5,1	5,3	5,1	4,8
Kommunalquote (laufende FAG-Masse)	13,8	13,2	13,1	12,4	12,5	12,7
Bildungsquote	26,4	25,1	26,3	25,9	25,7	25,8
Kreditfinanzierungsquote	-0,9	-0,9	-0,9	-0,8	-0,8	-0,9

Auf der Ausgabenseite sind vor allem die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration anerkannter Asylbewerber zu nennen, die zu einem spürbaren Ausgabewachstum beitragen. Auch nach Berücksichtigung der Bundesbeteiligung (siehe auch Seite 18) verbleibt hier eine erhebliche Belastung im Landeshaushalt, wenn auch mit

abnehmender Tendenz. Die Personalkosten werden bis 2022 deutlich steigen. Die Leistungen nach dem FAG sind verstetigt.

In der Förderperiode 2014 – 2020 erhält Sachsen-Anhalt als Übergangsregion noch einmal umfangreiche Mittel aus den Europäischen Fonds. Das Land wird als ein Fördergebiet behandelt, die in der vorhergehenden Förderperiode bestehende Trennung nach Nord und Süd entfällt.

**Tabelle 3:** Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

in Mio. EUR

	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.817</b>	<b>11.333</b>	<b>11.479</b>	<b>11.498</b>	<b>11.559</b>	<b>11.483</b>
darunter:						
Steuereinnahmen	6.633	6.674	7.266	7.714	8.014	8.300
Länderfinanzausgleich	605	650	667	-	-	-
Allgemeine BEZ	248	279	256	810	845	875
SoBEZ	563	442	330	-	-	-
SoBEZ Hartz IV	94	94	94	45	45	45
SoBEZ pol. Führung	53	53	53	53	53	53
Gemeindefinanzkraft-BEZ				247	248	249
Forschungsförderung-BEZ				12	15	7
Fluthilfe	260	336	254	306	228	122
EU-Mittel	234	575	619	574	457	210
<i>Investive Einnahmen vom Bund</i>	345	384,2	369,3	256,0	227,7	209,7

Für die Gestaltung der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik sehen die EU-Verordnungen seit 2014 einen gemeinsamen strategischen Ansatz und eine stärkere thematische Konzentration der Mittel vor. Damit soll auch ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 geleistet werden. Entsprechend den genehmigten Operationellen Programmen für den EFRE und ESF sowie dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum für den ELER ergibt sich folgende Mittelausstattung 2014 – 2020, für die nach der „n+3“-Regel gem. Art. 65 der VO (EU) 1303/2013 Ausgaben bis spätestens zum

31.12.2023 geleistet werden können: 1.427 Mio. EUR für den EFRE, 612 Mio. EUR für den ESF und 859 Mio. EUR für den ELER. Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) wird in der aktuellen Förderperiode durch Sachsen-Anhalt nicht in Anspruch genommen.

Die nach aktuellem Planungsstand (HPE 2019) erwarteten Einnahmen 2018 bis 2022 aus den EU-Fonds der aktuellen Förderperiode sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. In Abhängigkeit vom Mittelabfluss bei den veranschlagten Ausgaben und von der Dauer der Prüfung der Zahlungsanträge durch die Europäische Kommission kann es zu Verschiebungen zwischen den Jahren kommen.

**Tabelle 4:** Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum (in Mio. Euro)

	HP 2018	HPE 2019	Finanzplanung		
			2020	2021	2022
EFRE					
Förderperiode 2014 - 2020	287,2	306,4	314,1	274,5	124,4
ESF					
Förderperiode 2014 - 2020	120,6	125,3	109,3	60,6	22,9
ELER					
Förderperiode 2014 - 2020	167,5	187,2	150,1	121,9	62,2
<b>Förderperiode 2014 - 2020 gesamt</b>	<b>575,3</b>	<b>618,9</b>	<b>573,5</b>	<b>457,0</b>	<b>209,5</b>

### Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs in Sachsen-Anhalt

Kern der 2009 im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse ist, die Haushalte von Bund und Ländern in Zeiten einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Für den Bund ist diesem Grundsatz Rechnung getragen, wenn das strukturelle Defizit 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreitet. Für die Länder ist keine strukturelle Verschuldung zulässig. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur bei Konjunkturunbrüchen sowie im Falle von Naturkatastrophen oder bestimmten außergewöhnlichen Notsituationen unter jeweils spezifischen Voraussetzungen möglich. Diese Neuregelungen fanden erstmals mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2011 Anwendung; zwingend einzuhalten sind sie vom Bund ab dem Jahr 2016 und von den Ländern ab dem Jahr 2020.

Die Grundidee der Schuldenbremse besteht darin, den Haushalt über den Konjunkturzyklus auszugleichen. In konjunkturellen Normallagen muss der Haushalt ohne Kredite ausgeglichen werden. Damit engt die Schuldenbremse die Möglichkeiten einer Kreditfinanzierung

von Ausgaben bzw. der Verwendung von Mehreinnahmen deutlich ein. Konjunkturbedingte Mehreinnahmen dürfen zur Finanzierung von Ausgaben nicht herangezogen werden. Umgekehrt können konjunkturbedingte Mindereinnahmen durch Kredite ausgeglichen werden – diese müssen aber im Aufschwung getilgt werden.

Sachsen-Anhalt unterliegt als Konsolidierungshilfeland bereits heute einer sehr engen Haushaltsüberwachung. Mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung der Konsolidierungshilfen ist ein strikter Abbaupfad für das strukturelle Defizit im Landeshaushalt verbunden. Im maßgeblichen Ausgangsjahr 2010 lag das strukturelle Defizit bei 665,8 Mio. EUR – bei einer Nettokreditaufnahme von 612 Mio. EUR.

**Tabelle 5:** Entwicklung des strukturellen Defizits (in Mio. EUR)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Obergrenze für den strukturellen Saldo in Mio. EUR	-665,8	-599,2	-532,6	-466,1	-399,5	-332,9	-266,3	<b>-199,7</b>	-133,2	-66,6	0
Ist-Wert in Mio. EUR	-	-596,6	-272,5	109	11,2	297,5	97,9	<b>101,5</b>	-	-	-

Seit 2013 weist der Landeshaushalt nach den Maßstäben des Stabilitätsrates strukturell ausgeglichene Haushalte auf. Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden strukturelle Defizite eingeplant. Jedoch konnte im Haushaltsvollzug 2017 ein strukturelles Plus erwirtschaftet werden. Der HPE 2019 weist ebenfalls einen strukturellen Überschuss aus.

## Zinsausgaben und Verschuldung

Zinsausgaben und Verschuldung sowie Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Auf dem Land Sachsen-Anhalt lastet ein im Ländervergleich hohes Schuldenniveau von rund 20,1 Mrd. EUR. Dementsprechend weist das Land auch eine deutlich überdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung von 9.056 EUR (Plan 2018) auf.

**Tabelle 6:** Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung sowie der Zinsausgaben

in Mio. EUR

	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Neuverschuldung	-100	-100	-100	-100	-100	-100
Gesamtverschuldung	20.175	20.075	19.975	19.875	19.775	19.675
Veränderung in %	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
Pro-Einwohner-Verschuldung in EUR	9.049	9.056	9.070	9.089	9.114	9.143
Zinsausgaben (MIPLA-neu)	455	394	374	413	412	395
Zinsausgaben in % der bereinigten Einnahmen	4,2	3,6	3,4	3,4	3,4	3,4

Quelle: Eigene Darstellung.

Alles in allem ist davon auszugehen, dass Refinanzierungssparnisse, wie sie bisher prägend gewesen sind, in den nächsten Jahren merklich nachlassen dürften. Mehraufwendungen für Zinslasten werden dann entstehen, wenn die Zinsen von ihrem derzeit sehr niedrigen Niveau aus wieder spürbar steigen. Dies stellt ein erhebliches Risiko für zukünftige Haushalte dar.

## Personalausgaben

Nach der Bundesstatistik verfügte Sachsen-Anhalt zum 30.06.2016 (auf Basis Zensus 30.06.2016) über eine Personalausstattung von 19,65 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Durchschnitt der Flächenländer insgesamt 17,93, die der westdeutschen Flächenländer 17,74 und die der ostdeutschen Flächenländer 18,89 Vollzeitäquivalente je 1.000 Einwohner (ohne Hochschulen).

Im HPE 2019 ist eine Erhöhung der Personalausstattung insbesondere im Bereich der Bildung und des Polizeivollzugs berücksichtigt. Ab 2020 ist eine weitere Erhöhung der Personalausstattung im Bereich des Polizeivollzugs auf 6.400 Vollzeitäquivalente bei

gleichbleibender Fortschreibung in den übrigen Bereichen vorgesehen. Die Entwicklung der Personalausgaben stellt sich damit wie folgt dar.

**Tabelle 7:** Entwicklung der Personalausgaben

in Mio. EUR

	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Personalausgaben der Hauptgruppe 4</b>	<b>2.549</b>	<b>2.619</b>	<b>2.813</b>	<b>2.951</b>	<b>3.082</b>	<b>3.197</b>
darunter:						
Ausgaben für aktives Personal	2.243	2.301	2.421	2.541	2.631	2.693
Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger)	251	260	327	341	380	429
sonst. Beihilfen, Fürsorgeleistungen	55	58	65	68	71	74
Personalausgabenquote in %	26,4	25,1	26,3	25,9	25,7	25,8
<i>nachr.: Personalausgaben der HGr. 6 in Mio. EUR</i>	749	764	812	844	881	922

Soweit die Landesregierung im Doppelhaushalt 2020/2021 eine Personalausstattung von 18,7 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner (ohne Hochschulen) berücksichtigt, würden die Personalausgaben und die Personalausgabenquote deutlich langsamer steigen.

## Investitionen

In den Abbau der infrastrukturellen Nachteile in Sachsen-Anhalt sind – wie in allen neuen Ländern – in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel geflossen. Die ostdeutschen Länder verfügen heute über eine moderne und wettbewerbsfähige Infrastruktur, gut ausgestattete Hochschulen und ein umfangreiches Kinderbetreuungsangebot.

Sachsen-Anhalt weist aktuell ein überdurchschnittliches Investitionsniveau auf. Bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraumes wird es sich aufgrund des Rückgangs der Drittmittel zwar dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West weiter annähern, das im Mittel bei etwa 9 % bis 10 % liegt. Im Zeitraum der Finanzplanung wird es aber weiterhin über diesem Durchschnitt liegen.

**Tabelle 8:** Entwicklung der Investitionsquoten bis 2020

*in Prozent*

	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsquote	11,6	16,3	15,6	16,0	14,5	12,4
<i>nachr.: ohne Fluthilfe</i>	<i>10,1</i>	<i>14,3</i>	<i>13,9</i>	<i>13,8</i>	<i>13,0</i>	<i>11,7</i>

Die Investitionsausgaben stellen – neben den Personalausgaben und den Leistungen nach dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz – den dritten großen und für den wirtschaftlichen Aufbauprozess des Landes zugleich wichtigsten Ausgabenblock dar. Ziel muss es sein, durch entschlossene Strukturreformen im Planungszeitraum und weitere Konsolidierung im Bereich der laufenden Ausgaben, die Investitionsfähigkeit des Haushaltes nach dem Auslaufen der Sonderförderung Ost auf einem für das Land auskömmlichen Niveau nicht nur zu stabilisieren. Vielmehr müssen diese mit Blick auf den infrastrukturellen Nachholbedarf auch nach 2020 und der anhaltenden Finanzschwäche der Kommunen auch zukünftig überdurchschnittlich ausfallen.

## Leistungen des Landes an die Kommunen

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben im Interesse ihrer Bürger. Das Land sorgt dafür, dass die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind (Artikel 88 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Kommunen haben zunächst das Recht, eigene Steuern und Abgaben zu erheben (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuern). Ergänzend fließen den Kommunen Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer zu. Weiterhin erhalten die Kommunen zweckgebundene Mittel aus den Haushalten der einzelnen Landesministerien (Zahlungen

des Landes außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes, sog. sonstiger Nettotransfer). Wo diese Einnahmen nicht ausreichen, gewährt das Land den Kommunen ergänzende Zuweisungen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes. Ziel des Finanzausgleichsgesetzes ist es, die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen und die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen angemessen auszugleichen.

Die Festlegungen des Koalitionsvertrages 2016 bis 2021, die Finanzausstattung der Kommunen deutlich zu verbessern, wurden vollumfänglich umgesetzt. In einem ersten Schritt ist mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. September 2016 (GVBl. LSA S. 232) die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2016 um 80 Mio. Euro auf 1.526 Mio. Euro erhöht worden. Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 24) ist die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 sodann um weitere 102 Mio. Euro auf 1.628 Mio. Euro erhöht worden. Dabei bietet die erstmalige Festschreibung der Finanzausgleichsmasse für fünf Jahre den Kommunen die angestrebte hohe Planungssicherheit.

Des Weiteren profitieren die Kommunen auch von den voraussichtlich weiter steigenden Steuereinnahmen.

Von besonderer Bedeutung für die Kommunen ist hierbei, dass durch die Festschreibung der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 die steigenden kommunalen Steuereinnahmen in diesem Zeitraum die Finanzausgleichsmasse nicht schmälern. Denn bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 wurden nur gemeindliche Steuereinnahmen von 1.464 Mio. Euro zugrunde gelegt. Die tatsächlichen Steuereinnahmen werden aber deutlich höher sein. Dieses „Mehr“ an Einnahmen können die Kommunen nunmehr in freier Gestaltung nutzen.

Neben den Zuweisungen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes unterstützt das Land die Kommunen auch weiterhin durch das kommunale Teilentschuldungsprogramm STARK II, das Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen STARK III und das kommunale Investitionsförderungsprogramm STARK V. Zur Milderung oder zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen im Haushalt der Kommunen kann das Land darüber hinaus an Kommunen Bedarfszuweisungen oder Liquiditätshilfen zahlen (§ 17 des Finanzausgleichsgesetzes).

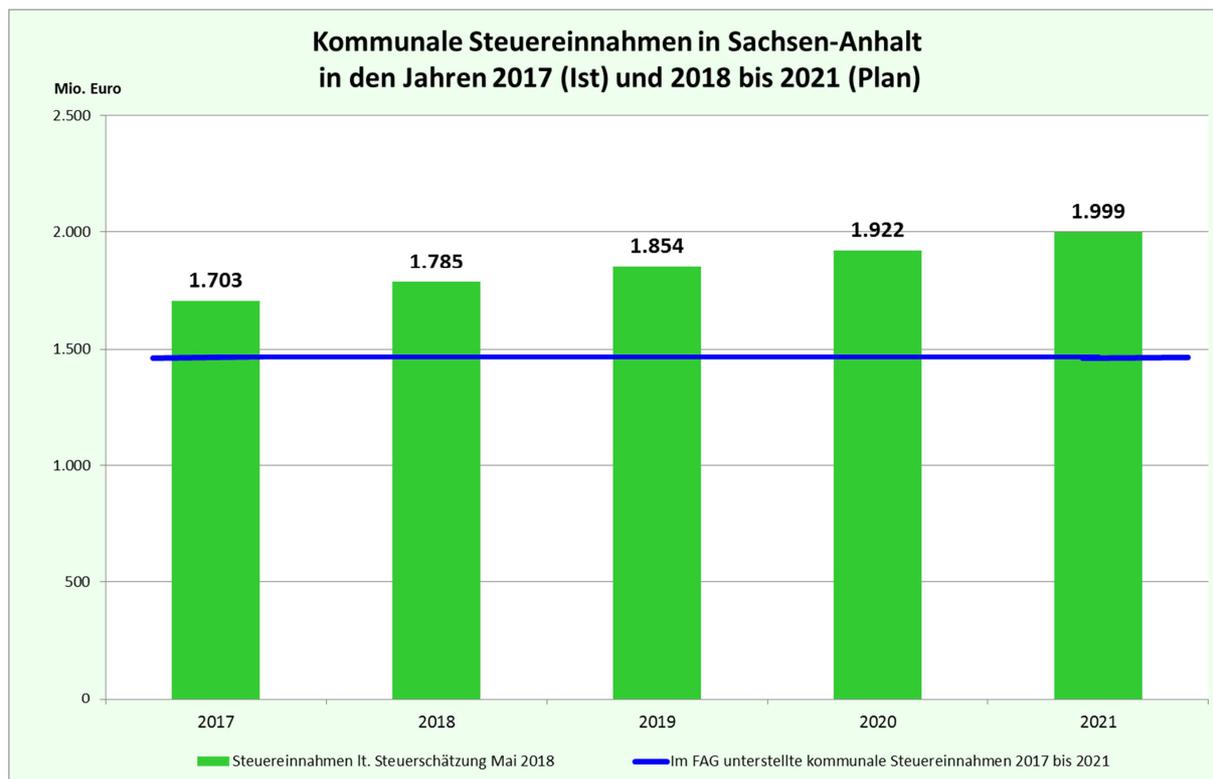
Betrachtet man neben den Zahlungen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes auch die Zahlungen außerhalb dieses Gesetzes, dann summieren sich die Leistungen des Landes an die Kommunen im Jahr 2018 auf deutlich über 3 Mrd. Euro.

Auch wenn das Finanzausgleichsgesetz die Höhe der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 festschreibt, hat die Landesregierung im Jahr 2018 eine Überprüfung der Finanzausgleichsmasse vorgenommen und dem Landtag hierüber bis zum 30. Juni 2018 berichtet. Die Überprüfung ist zu dem Ergebnis gelangt, dass durch die im Finanzausgleichsgesetz festgelegte Finanzausgleichsmasse in Höhe von jährlich 1.628 Mio. Euro in den Jahren 2018 bis 2021 die angemessene Finanzausgleichsmasse nicht unterschritten wird. Die Landesregierung sieht es daher nicht als erforderlich an, Änderungen am Finanzausgleichsgesetz vorzunehmen.

Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, den kommunalen Finanzbedarf zum Ende der Legislaturperiode einer intensiven Überprüfung zu unterziehen, wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die aus Vertretern des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Inneres und Sport, des Landesrechnungshofes und der kommunalen Spitzenverbände zusammengesetzt werden soll. Die Arbeitsgruppe wird ihre Tätigkeit an der Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode im Herbst 2018 aufnehmen.

Mit der Finanzstrukturkommission, in der auf Seiten der Kommunen deren Spitzenverbände, auf Seiten des Landes die Staatskanzlei, das Ministerium für Inneres und Sport und das Ministerium der Finanzen vertreten sind, existiert ein Beratungsgremium für alle finanzrelevanten Fragen mit kommunalem Bezug. Ziel ist es, einen intensiven Informationsaustausch zu pflegen und die Interessenlage zwischen Land und Kommunen fair miteinander abzuwägen.

## Finanzsituation der Kommunen



Quelle: Steuerschätzung Mai 2018

## Aufwendungen für Flüchtlinge und Integration

Die nachfolgende Tabelle fasst die wichtigsten Kostenentwicklungen im Zusammenhang mit Asyl zusammen. Den größten Anteil der Asylausgaben im Einzelplan 05 (Arbeit und Soziales) entfallen auf die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA). Im Epl. 03 (Ministerium des Innern und für Sport) stellt die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung mit 149,7 Mio. EUR (Ist 2017) und 142,7 Mio. EUR (Plan 2018) den größten Kostenblock dar. In 2019 sinken diese Aufwendungen auf 106,9 Mio. EUR (Stand HPE 2019).

Alles in allem kann für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung erwartet werden, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit Asyl tendenziell zwar weiter sinken werden. Gleichwohl werden sie aber auch in den kommenden Jahren eine erhebliche Belastung für den Landeshaushalt darstellen. Die bisher beschlossenen Beteiligungen des Bundes an den Aufwendungen für die Aufnahme und Integration der Asylbewerber decken diese Kosten nur teilweise, so dass in allen Haushaltsjahren erhebliche Belastungen im Landeshaushalt verbleiben.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 ist es deshalb erforderlich, dass sich der Bund auch zukünftig dauerhaft und strukturell an diesen Kosten beteiligt.

**Tabelle 9:** Entwicklung der Kosten für Asyl

*in Mio. EUR*

	<b>Ist 2017</b>	<b>HP 2018</b>	<b>HPE 2019</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>284,7</b>	<b>284,5</b>	<b>208,3</b>
darunter Epl. 03	186,9	183,3	139,9
darunter Epl. 05	63,9	60,3	38,7
darunter Epl. 20	4,9	5,7	4,7
<b>Gesamteinnahmen vom Bund</b>	<b>116,2</b>	<b>114,4</b>	<b>115,0</b>
<b>Saldo (Belastung Landeshaushalt)</b>	<b>-168,5</b>	<b>-170,1</b>	<b>-93,3</b>

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in Mio. EUR					
<b>1</b>		<b>Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)</b>	<b>10.204,0</b>	<b>10.028,4</b>	<b>10.531,7</b>	<b>10.641,4</b>	<b>10.870,2</b>	<b>11.106,3</b>
<b>11</b>	<b>011-069</b>	<b>Steuern und EU-Eigenmittel</b>	<b>6.632,8</b>	<b>6.674,0</b>	<b>7.266,1</b>	<b>7.714,1</b>	<b>8.014,1</b>	<b>8.300,1</b>
<b>12</b>	<b>09 (ohne 092)</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)</b>	<b>28,6</b>	<b>22,0</b>	<b>23,6</b>	<b>23,2</b>	<b>23,2</b>	<b>23,2</b>
<b>13</b>	<b>12</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>98,2</b>	<b>76,1</b>	<b>69,8</b>	<b>58,2</b>	<b>58,8</b>	<b>58,5</b>
<b>14</b>		<b>Zinseinnahmen</b>	<b>4,2</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,3</b>
141		von Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	151	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
1413	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1415	154, 156	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von sonstigen Bereichen	4,2	2,4	2,4	2,3	2,3	2,3
<b>15</b>		<b>Lfd. Zuweisungen u. Zuschüsse (o. Schuldendiensthilf.)</b>	<b>3.279,7</b>	<b>3.106,5</b>	<b>3.021,3</b>	<b>2.752,5</b>	<b>2.707,0</b>	<b>2.657,4</b>
151		von Verwaltungen	2.977,9	2.693,6	2.606,8	2.362,4	2.392,5	2.409,2
1511	211, 231	vom Bund	2.203,2	1.896,4	1.785,4	2.220,3	2.251,6	2.268,5
1512	212	Länderfinanzausgleich	604,8	650,0	667,0	0,0	0,0	0,0
1513	232	sonstige von Ländern	15,7	9,5	8,7	8,6	8,6	8,6
1514	213, 233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20,5	20,4	18,8	18,7	18,7	18,6
1515	217, 237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	214, 234	von Sondervermögen	68,1	56,5	60,3	48,0	46,7	46,5
1517	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	65,6	60,8	66,6	66,8	67,0	67,1
152	112,27,28	von sonstigen Bereichen	301,7	412,9	414,5	390,1	314,5	248,1
<b>16</b>		<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben</b>	<b>82,1</b>	<b>82,2</b>	<b>82,0</b>	<b>28,7</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	80,1	80,1	80,0	26,7	0,0	0,0

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in Mio. EUR					
1611	221	vom Bund	80,1	80,1	80,0	26,7	0,0	0,0
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223,224,225,2	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von	2,0	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0
<b>17</b>		<b>Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung</b>	<b>78,6</b>	<b>65,2</b>	<b>66,5</b>	<b>62,3</b>	<b>62,6</b>	<b>62,8</b>
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	36,6	38,9	36,0	36,0	36,1	36,3
172	119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	42,0	26,4	30,5	26,3	26,5	26,5
<b>2</b>		<b>Einnahmen der Kapitelrechnung (Ziff. 21-25)</b>	<b>683,7</b>	<b>1.074,7</b>	<b>1.011,8</b>	<b>925,4</b>	<b>773,5</b>	<b>465,4</b>
<b>21</b>	<b>131, 132</b>	<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>3,5</b>	<b>6,2</b>	<b>0,5</b>	<b>3,5</b>	<b>2,5</b>	<b>1,2</b>
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>651,2</b>	<b>1.060,3</b>	<b>1.002,7</b>	<b>914,3</b>	<b>763,4</b>	<b>456,5</b>
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen	552,1	726,8	625,6	562,6	441,2	315,9
2211	331	vom Bund	344,5	384,2	369,3	256,0	227,7	209,7
2212	332	von Ländern	0,2	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,2	0,2	0,5	0,5	0,5	0,5
2214	337	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334	von Sondervermögen	207,2	342,2	255,4	305,8	212,7	105,4
2216	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	34	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen	99,2	333,5	377,0	351,7	322,2	140,6
223	29	sonstige Vermögensübertragungen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>23</b>		<b>Darlehnsrückflüsse</b>	<b>29,0</b>	<b>8,1</b>	<b>7,6</b>	<b>7,6</b>	<b>7,6</b>	<b>7,6</b>
231		von Verwaltungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in Mio. EUR					
2313	177	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	171,174,176	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	14, 18	von sonstigen Bereichen	28,8	7,9	7,4	7,4	7,4	7,4
<b>24</b>	<b>133</b>	<b>Veräußerung von Beteiligungen und dgl.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>25</b>		<b>Schuldenaufnahme beim öffentlichen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	314	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	312,313,317	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>3</b>	<b>37</b>	<b>Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4</b>		<b>Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)</b>	<b>10.887,8</b>	<b>11.103,1</b>	<b>11.543,5</b>	<b>11.566,8</b>	<b>11.643,7</b>	<b>11.571,7</b>
<b>5</b>		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>-82,7</b>	<b>219,8</b>	<b>-75,1</b>	<b>-78,8</b>	<b>-92,0</b>	<b>-93,5</b>
<b>51</b>	<b>32</b>	<b>Schuldenaufnahme am Kreditmarkt</b>	<b>-100,0</b>	<b>-100,0</b>	<b>-100,0</b>	<b>-100,0</b>	<b>-100,0</b>	<b>-100,0</b>
<b>52</b>	<b>35</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>17,3</b>	<b>319,8</b>	<b>24,9</b>	<b>21,2</b>	<b>8,0</b>	<b>6,5</b>
<b>53</b>	<b>36</b>	<b>Überschüsse aus Vorjahren</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>6</b>		<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>11,7</b>	<b>10,0</b>	<b>10,4</b>	<b>10,3</b>	<b>7,9</b>	<b>4,5</b>
<b>64</b>	<b>38</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>11,7</b>	<b>10,0</b>	<b>10,4</b>	<b>10,3</b>	<b>7,9</b>	<b>4,5</b>
<b>7</b>		<b>Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)</b>	<b>10.816,8</b>	<b>11.332,9</b>	<b>11.478,7</b>	<b>11.498,3</b>	<b>11.559,5</b>	<b>11.482,7</b>

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
- Mio. EUR -								
<b>1</b>		<b>Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)</b>	<b>9.372,9</b>	<b>9.468,1</b>	<b>9.778,9</b>	<b>9.993,6</b>	<b>10.114,5</b>	<b>10.160,8</b>
<b>11</b>	<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>2.549,2</b>	<b>2.619,4</b>	<b>2.812,9</b>	<b>2.950,6</b>	<b>3.082,4</b>	<b>3.196,7</b>
<b>12</b>		<b>Laufender Sachaufwand</b>	<b>1.043,5</b>	<b>1.231,3</b>	<b>1.172,3</b>	<b>1.144,1</b>	<b>1.145,3</b>	<b>1.145,9</b>
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	332,5	366,1	388,1	404,7	395,5	378,8
123	67	Erstattungen an sonstige Bereiche	691,6	842,9	751,1	708,7	723,7	742,6
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	19,5	22,3	33,2	30,8	26,1	24,5
<b>13</b>		<b>Zinsausgaben</b>	<b>454,7</b>	<b>394,4</b>	<b>373,7</b>	<b>412,5</b>	<b>411,5</b>	<b>394,5</b>
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562,563,567	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an sonstige Bereiche	454,7	394,4	373,7	412,5	411,5	394,5
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	454,7	394,4	373,7	412,5	411,5	394,5
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>14</b>		<b>Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)</b>	<b>5.312,8</b>	<b>5.217,7</b>	<b>5.419,7</b>	<b>5.486,2</b>	<b>5.475,1</b>	<b>5.423,5</b>
141		an Verwaltungen	3.126,2	2.927,1	2.992,1	3.010,0	3.027,5	3.040,5
1411	611,631	an Bund	500,0	478,1	474,3	482,1	491,9	499,8
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	Sonstige an Länder	14,0	11,6	13,9	13,6	13,7	14,2
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden	1.467,9	1.478,9	1.479,1	1.479,1	1.479,1	1.479,1
1415	633	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.138,0	952,6	1.019,3	1.024,3	1.032,0	1.036,3
1416	617,637	an Zweckverbände	1,3	1,5	0,7	0,4	0,4	0,4
1417	614,634	an Sondervermögen	3,7	0,0	0,0	5,4	5,4	5,4
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	1,3	4,3	4,6	5,0	5,1	5,2

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
- Mio. EUR -								
142		an sonstige Bereiche	2.186,6	2.290,6	2.427,6	2.476,2	2.447,6	2.383,1
1421	682,683,685	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1.689,4	1.739,8	1.839,5	1.878,8	1.851,4	1.796,5
1422	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	251,1	278,2	286,7	298,2	304,9	313,5
1423	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	246,1	272,6	301,5	299,2	291,2	273,1
1424	687,688	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>15</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>12,7</b>	<b>5,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
151		an Verwaltungen	8,7	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	6,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	627	an Zweckverbände	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1514	624	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1515	621,626	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an sonstige Bereiche	4,0	2,3	0,2	0,2	0,2	0,2
1521	661,662,664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
1522	663	an Sonstige im Inland	3,8	2,2	0,2	0,2	0,2	0,2
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>2</b>		<b>Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)</b>	<b>1.226,6</b>	<b>1.829,3</b>	<b>1.769,4</b>	<b>1.905,6</b>	<b>1.719,1</b>	<b>1.435,4</b>
<b>21</b>		<b>Sachinvestitionen</b>	<b>280,0</b>	<b>400,4</b>	<b>393,9</b>	<b>488,2</b>	<b>432,3</b>	<b>410,3</b>
211	7	Bauausgaben	177,6	258,5	225,8	298,9	313,5	289,9
212	82	Erwerb unbeweglicher Sachen	4,5	3,9	6,8	5,2	5,4	5,6
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	98,0	137,9	161,3	184,1	113,4	114,8
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>908,5</b>	<b>1.396,1</b>	<b>1.328,1</b>	<b>1.395,7</b>	<b>1.249,9</b>	<b>1.012,6</b>
221		Zuweisungen für Investitionen	488,4	726,2	701,4	773,7	682,6	530,2
2211	881	an Bund	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
2212	882	an Länder	0,0	0,0	2,9	2,9	2,6	2,3
2213	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	488,3	725,8	698,0	769,1	678,2	526,1

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
- Mio. EUR -								
2214	887	an Zweckverbände	0,0	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
2215	884,886	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	1,3	1,3	1,3
222	89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige	420,1	669,9	626,7	621,9	567,3	482,4
223	691,692,693	Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
224	697,698,699	Sonstige Vermögensübertragungen an sonstige Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>23</b>		<b>Darlehen</b>	<b>30,2</b>	<b>28,8</b>	<b>34,4</b>	<b>10,0</b>	<b>34,4</b>	<b>10,0</b>
231		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	86,87	an sonstige Bereiche	30,2	28,8	34,4	10,0	34,4	10,0
<b>24</b>	<b>83</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen u.ä.</b>	<b>8,0</b>	<b>4,1</b>	<b>13,0</b>	<b>11,7</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>
<b>25</b>		<b>Schuldentilgung an öffentlichen Bereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>3</b>	<b>97</b>	<b>Glabale Mehr- und Minderausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>-108,7</b>	<b>-228,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-5,7</b>	<b>-2,2</b>
<b>4</b>		<b>Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)</b>	<b>10.599,5</b>	<b>11.188,7</b>	<b>11.319,7</b>	<b>11.899,2</b>	<b>11.827,9</b>	<b>11.594,1</b>
<b>5</b>		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>205,2</b>	<b>134,1</b>	<b>148,7</b>	<b>212,0</b>	<b>249,8</b>	<b>280,4</b>
<b>51</b>		<b>Tilgungsausgaben am Kreditmarkt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
- Mio. EUR -								
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>52</b>	<b>91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke</b>	<b>205,2</b>	<b>134,1</b>	<b>148,7</b>	<b>212,0</b>	<b>249,8</b>	<b>280,4</b>
53	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	11,7	10,0	10,4	10,3	7,9	4,5
64	98	Verrechnungen u.ä.	11,7	10,0	10,4	10,3	7,9	4,5
<b>7</b>		<b>Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)</b>	<b>10.816,4</b>	<b>11.332,9</b>	<b>11.478,7</b>	<b>12.121,6</b>	<b>12.085,6</b>	<b>11.879,1</b>